

Einverständniserklärung der personensorgeberechtigten Person

Hiermit genehmige ich

Angaben der personensorgeberechtigten Person

Name, Vorname _____ Telefon _____

Strasse, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

als Elternteil / Vormund meinem Kind / Mündel

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

die kostenpflichtige Teilnahme an einer Veranstaltung des SMJG e.V. im Zeitraum vom _____ bis _____

Es ist mir bewusst, dass der SMJG e.V. Aufklärung im Bereich Sexualität, BDSM und Fetischismus betreibt, weswegen Themen aus diesem Bereich auf der Veranstaltung angesprochen werden und mein Kind mit diesem Thema in Berührung kommen wird.

Es ist mir weiterhin bewusst, dass während der Veranstaltung keine umfassende Beaufsichtigung (Zimmerkontrollen o.ä.) durch die Betreuer erfolgen kann.

Angaben zu meinem Kind

Mein Kind benötigt regelmäßig Medikamente:

Nein _____ Ja (bitte angeben) _____

Mein Kind darf in gemischtgeschlechtlichen Zimmern untergebracht werden:

Nein _____ Ja _____

Mein Kind darf in Kleingruppen das Veranstaltungsgelände verlassen:

Nein _____ Ja _____

Einverständniserklärung

Ich bestätige hiermit die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese an zu erkennen.

Vollmacht zur ärztlichen Behandlung

Mit meiner Unterschrift erlaube ich den Vertretern des SMJG e.V. mein Kind / Mündel im Notfall während der Veranstaltung (siehe Datum oben) in ärztliche Behandlung zu geben. Gleichzeitig entbinde ich den diensthabenden Arzt/die diensthabende Ärztin gegenüber den Vertretern des SMJG e.V. der ärztlichen Schweigepflicht bei Verletzungen und/oder Krankheiten meines Kindes.

Ort, Datum

Unterschriften aller personensorgeberechtigten Personen (falls nicht in einem Haushalt lebend)

Beiblatt zur Einverständniserklärung

Liebe Eltern,
liebe Vormunde,

Ehe Sie Ihr Einverständnis zur Teilnahme Ihres Kindes geben, möchten wir Ihnen an dieser Stelle kurz genauer erklären, wozu Sie Ihr Einverständnis geben.

Vollmacht zur ärztlichen Behandlung

Es kann immer zu Unfällen kommen, daher ist es wichtig darauf vorbereitet zu sein. Zwar sind auf unseren Veranstaltungen immer ausgebildete Ersthelfer zugegen, aber manchmal ist ein Arzt- bez. Krankenhausbesuch unumgebar. Sie als personensorgeberechtigte Person müssen einer Behandlung jedoch zustimmen. Sie werden in dem Fall natürlich informiert.

Die Entbindung von der Schweigepflicht ist dahingehend notwendig, als dass wir Sie zum Einen nicht anders über den Zustand ihres Kindes informieren können, wir auf der anderen Seite bei ansteckenden Krankheiten die Pflicht haben, zum Schutz der anderen Teilnehmenden, Vorkehrungen zu treffen.

Die Informationen werden selbstverständlich strengstens vertraulich behandelt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich bitte per Mail unter veranstaltung@smjg.org.
Wir stehen ihnen nach vorheriger Absprache auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre SMJG